

Aufmerksame Zuhörer/innen
beim Weltkongress



WELTKONGRESS BETREUUNGSRECHT

Signal gegen Entmündigung

Im September war das Bildungszentrum Erkner bei Berlin der Hotspot der internationalen Betreuungsszene: Hier fanden sowohl der Weltkongress Betreuungsrecht als auch parallel der deutsche Betreuungsgerichtstag statt. Die Teilnehmer/innen verfassten eine gemeinsame Abschlusserklärung zur revidierten Yokohama-Deklaration und bewerteten diese als eine maßgebliche Richtschnur für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Betreuungswesens in Deutschland. Der BdB-Vorsitzende Thorsten Becker nutzte die Gelegenheit, um die beiden Kernforderungen des BdB erneut vor einer großen Fachöffentlichkeit zu unterstreichen: Eine bessere Vergütung sowie eine geregelte Qualifikation für Betreuer/innen. Zu der Frage der Qualifikation gab es positive Signale aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).

Drei Tage lang drehte sich bei über 500 internationalen und deutschen Expert/innen alles um das Thema Betreuung. Die Vertreter/innen von Ministerien, internationalen Organisationen, Gerichten, Berufsverbänden und Klient/innen diskutierten über verschiedene Aspekte des Erwachsenenschutzes. Die Teilnehmer/innen stammten aus allen Teilen der Welt. Die größte Delegation mit über fünfzig Expert/innen kam aus Japan. Doch auch Gäste aus Kanada, den Vereinigten Staaten, Frankreich, Österreich, der Schweiz und zahlreichen anderen Ländern verliehen der Veranstaltung internationales Flair. In verschiedenen Arbeitsgruppen und Vorträgen thematisierten die Teilnehmer/innen die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ebenso wie die international unterschiedliche Rolle der Familie bei der Ausübung der rechtlichen Handlungsfähigkeit. Sie bekräftigten in einer Abschlusserklärung die Revision der Yokohama-Deklaration als eine maßgebliche Richtschnur für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Betreuungswesens auch in Deutschland. Hatte die Erklärung von 2010 noch die Bedeutung von Systemen der Unterstützung und des Schutzes von vulnerablen Erwachsenen hervorgehoben, stellt die neue Fassung der Yokohama-Deklaration den Unterstützungsgedanken und die Menschen mit Behinderung und Einschränkungen stärker in den Mittelpunkt (siehe auch Interview mit Peter Winterstein).

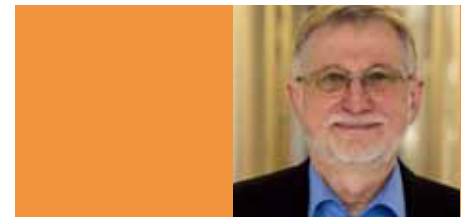
Entmündigung raus aus den Köpfen

Die Abschlusserklärung thematisiert zudem die Entmündigung von Menschen: „Damit rechtliche Betreuung angenommen und auch verstanden wird, müssen die Gedanken von Entmündigung und Vormundschaft aus den Köpfen der Bevölkerung und aus der Praxis des Betreuungswesens endgültig verschwinden!“ Als besonders prominente Rednerin richtete Prof. Theresia Degener, Vizepräsidentin des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, den Fokus auf die UN-BRK. Degener sagte, die Behindertenbewegung habe mit der UN-Behindertenrechtskonvention einen Platz am Tisch der Menschenrechte erkämpft: „Die Behindertenfrage wurde damit aus der Einbahnstraße der Fürsorge und der Wohltätigkeit herausgeführt.“

Ausbildung ist zwingend notwendig

Der BdB-Vorsitzende Thorsten Becker machte sich in einer Diskussionsrunde für die dringenden Anliegen der Betreuer/innen hierzulande stark: Neben besseren materiellen Bedingungen ist das vor allem eine gesetzlich geregelte Qualifikation. Eine Ausbildung ist zwingend notwendig: So auch das Fazit der internationalen Diskussionsrunde, an der neben Becker zudem Pierre Bouttier aus Frankreich (Präsident des Betreuerverbands ANPD) und Prof. Hisashi Ohgaki (Zentrum für wirtschaftliche Gerontologie der Ritsumeikan Universität in Kyoto/Japan) teilnahmen. Anders als in Deutschland müssen in Japan und Frankreich

künftige Berufsbetreuer/innen ein Kurzstudium absolvieren. Japanische Berufsbetreuer/innen lernen ihr Handwerk im Rahmen eines neunmonatigen Online-Kurses, der 120 Stunden umfasst. In Frankreich wurde bereits vor Jahren ein grund-



Herr Winterstein, wie war die Atmosphäre auf dem Weltkongress und was war aus Ihrer Sicht das bestimmende Thema?

Winterstein: „Die Veranstaltung war sehr bunt und international, die Atmosphäre außerordentlich gut. Ein wichtiges Ergebnis ist die revidierte Fassung der Yokohama-Deklaration. Die ursprüngliche Version entstand auf dem ersten Weltkongress Betreuungsrecht 2010 in Japan. Damals lag der Schwerpunkt auf den Systemen der Rechtsfürsorge von schutzbedürftigen Erwachsenen. Die Aktualisierungen sollen stärker die Leitideen der UN-BRK in den Erwachsenenschutz einbringen, den Menschen in den Mittelpunkt stellen und dazu beitragen, Entmündigung und Bevormundung in Rechtsordnungen abzuschaffen.“



Die Yokohama-Deklaration:
Eine Erklärung für die ganze Welt



Diskutierten über die
Qualifikation von
Betreuer/innen:
Prof. Hisashi Ohgaki,
Thorsten Becker,
Pierre Bouittier,
Moderator Uwe Harm
(v.l.)

gendes Training entwickelt, das Rechtskenntnisse ebenso vermittelt wie Wissen zu Finanzen, Steuern, Verwaltung und Case-Management sowie zu ethischen Grundlagen. Das Studium dauert zehn Monate und umfasst rund 300 Stunden. „Deutschland hinkt hinterher. Bislang lehnten Verantwortliche in Politik und Verwaltung verbindliche Regelungen zur Betreuerqualifikation ab. Sie befürchten, dass die Anerkennung einer professionellen Betreuung den gesetzlich verankerten Vorrang des Ehrenamts aushebeln könnte. Doch auch das Ehrenamt würde von einer Profession Betreuung profitieren“, so Thorsten Becker auf dem Kongress.

Ermutigende Signale aus dem BMJV

Auf dem Weg zu einer geregelten Betreuerqualifikation müsse auch die Frage beantwortet werden, ob Betreuung im Kern eine rechtliche oder soziale Arbeit sei, so Becker. In Deutschland

dominiere der juristische Ansatz. „Doch mit rechtswissenschaftlichen Begriffen und Methoden können die Anforderungen einer unterstützten Entscheidungsfindung nicht bewältigt werden“, sagt der BdB-Vorsitzende. „Unsere Klient/innen haben Anspruch auf die bestmögliche Unterstützung, damit ihre Rechte durchgesetzt werden und sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Sie brauchen optimal qualifizierte Menschen an ihrer Seite, die eine entsprechende Ausbildung absolviert haben.“ Ermutigende Signale kamen einen Tag später von Annette Schnellenbach vom BMJV. In ihrem Vortrag sagte sie, dass man im Ministerium über die Einführung von gesetzlichen Eignungskriterien nachdenke.

Perspektiven eines Vergütungssystems

In einer weiteren Arbeitsgruppe stand das Vergütungssystem für deutsche Berufsbetreuer/innen im Fokus. Becker kritisierte, dass das System Fehl-

anreize schaffe. Es verleite dazu, die im Rahmen der Betreuung notwendigen Beziehungs-, Beratungs- und Aushandlungsprozesse zu reduzieren und stattdessen eher stellvertretend zu handeln. Der BdB-Vorsitzende forderte eine sofortige Erhöhung der Zeit- und Vergütungspauschalen und mittelfristig eine grundlegende Strukturreform des Vergütungssystems. Der nächste und damit 5. Weltkongress Betreuungsrecht findet 2018 in Südkorea statt. (jös)

WEITERE INFORMATIONEN

Die revidierte Yokohama-Deklaration 2016 lesen Sie in diesem Heft in der Rubrik **forum & fakten**, mehr über ihre Entstehungsgeschichte gibt es im Internet unter www.wcag2016.de/informationen.html (internationaler Teil). Dort finden Sie unter www.wcag2016.de/youtube.html auch die Links zu einigen Videos mit Highlights des Kongresses.

DREI FRAGEN AN PETER WINTERSTEIN

Vorsitzender des Betreuungsgerichtstags (BGT) und Mitveranstalter des Weltkongresses

Wie steht Deutschland im internationalen Vergleich da, was den Erwachsenenschutz betrifft?

Winterstein: „Seit der UN-BRK gilt international: Niemand darf wegen einer Behinderung in seinen Rechten eingeschränkt werden. Doch solche Einschränkungen gibt es nach wie vor in vielen Rechtsordnungen. Das deutsche Betreuungsrecht ist da eine Ausnahme, denn die Geschäftsfähigkeit von Menschen mit Betreuung bleibt bei uns in der Regel unberührt. Viele internationale Expert/innen haben Sorge, dass dadurch die Sicherheit des Rechtsverkehrs gefährdet ist. Doch das konnten wir seit Einführung des deutschen Betreuungsrechts vor fast 25 Jahren nicht feststellen. Auch deswegen schauen Fachleute aus anderen Nationen mit Interesse auf unser System.“

In Deutschland wird seit Jahren über die Qualifikation von Betreuer/innen diskutiert, der BdB fordert eine gesetzliche Regelung. Wie ist Ihre Position?

Winterstein: „Im jetzigen System kann ein Ungerlernter zum Berufsbetreuer werden, das kann nicht gut sein. Der Gesetzgeber muss den Zugang zum Beruf dringend normieren. Das scheint das Justizministerium inzwischen auch so zu sehen. Frau Schnellenbach sagte in ihrem Vortrag, dass man im Ministerium darüber nachdenke, die Frage der Eignung genauer zu normieren. Es ist ein offenes Geheimnis, dass das gegenwärtige System Lücken hat. Diese müssen mit Gesetzen geschlossen werden. Übrigens muss die Qualitätsdiskussion auch für den Bereich der ehrenamtlichen Betreuung geführt werden. Sowohl Profis als auch Ehrenamt-

ler müssen ihre Qualität steigern, dafür brauchen wir starke Betreuungsvereine. Auch dieses Signal war auf dem Weltkongress und Betreuungsgerichtstag deutlich zu hören: Die Politik muss die Betreuungsvereine im notwendigen Maße finanziell fördern.“

(Interview: jös)